

NACHHALTIGKEITSKONZEPT

NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Die BV Bayerische Vermögen GmbH berücksichtigt in der Vermögensverwaltung „Premium-Vermögensverwaltung“ (im Folgenden PVV) mit dem „Nachhaltigkeitskonzept“ Mindestausschlüsse sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren., wobei die BV Bayerische Vermögen GmbH diese folgendermaßen priorisiert:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- Co2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität
- Engagement in umstrittene Waffen

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gewährleistet. Investitionen, bei denen schwere Verstöße gegen einen dieser Leitsätze ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen.

Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter herstellen, die Kohle abbauen oder vertreiben, sowie Unternehmen, die Tabak produzieren, sind weitestgehend ausgeschlossen. Es gelten zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze für Ausschlüsse. Zudem werden Treibhausgasemissionen der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) auf Portfolioebene betrachtet und eine sukzessive Reduzierung der Emissionen im Zeitverlauf angestrebt. Bei den Mindestanforderungen für Investitionen in Drittfonds orientieren sich die PVV-Strategien in ihrem Nachhaltigkeitskonzept am Verbändekonzept des deutschen Zielmarktes für Nachhaltigkeitspräferenzen. Einige der Anforderungen sind hinsichtlich Toleranzschwellen jedoch abgewandelt oder sogar verschärft.

Eine Überwachung dieser Nachhaltigkeitsindikatoren findet anhand der ESG-Daten von ISS ESG statt. ISS ESG ist der Responsible-Investmentbereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von Corporate Governance und Responsible Investment für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen und damit einer der weltweit führenden Anbieter von ESG-Research.

Die BV Bayerische Vermögen GmbH verfolgt mit der nachhaltigen Vermögensverwaltung das Ziel, ihren Kundinnen und Kunden ein, im Rahmen ihrer individuellen Präferenzen hinsichtlich Anlagezielen, Risikoneigung- und Nachhaltigkeitspräferenzen, geeignetes Portfolio anzubieten. Ein bestimmter Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.

Aktuell verfolgt die BV Bayerische Vermögen GmbH mit ihren Investitionsentscheidungen kein nachhaltiges Ziel im Sinne der OffenlegungsVO, behält sich jedoch vor, dass "Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln und perspektivisch auch nachhaltige Investitionen anzustreben.

Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter <https://www.bv-vermoegen.de/nachhaltigkeit/> informieren.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Anlage

Erklärungen des Portfoliomanagers BV Bayerische Vermögen GmbH im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen. Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der BV Bayerische Vermögen GmbH hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Sofern für das Finanzprodukt der BV Bayerische Vermögen GmbH Investitionen in aktiv oder passiv verwaltete Zielfonds angewendet werden, ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage, um Nachhaltigkeitsrisiken einzugrenzen, eine Auswahl der Zielfonds auf Basis der Daten, die über ISS ESG für die BV Bayerische Vermögen GmbH abrufbar sind. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept wurden bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments definiert, die nach Ansicht der BV Bayerische Vermögen GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

Aufgrund dieser gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), ist die BV Bayerische Vermögen GmbH als Finanzmarktteilnehmer zu den vorigen und nachfolgenden Angaben in Art und Form verpflichtet.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: ● PVV Ertrag 20 ● PVV Moderat 40 ● PVV Ausgewogen 60 ● PVV Wachstum 80 ● PVV+ Ertrag 20 ● PVV+ Moderat 40 ● PVV+ Ausgewogen 60 ● PVV+ Wachstum 80 ● PVV+ Aktien 100	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900I63W7XZ6KXJ711
Ökologische und/oder soziale Merkmale	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>0,00</u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die BV Bayerische Vermögen GmbH bietet in der „Premium-Vermögensverwaltung“ (im Folgenden PVV) mit dem „Nachhaltigkeitskonzept Vermögensverwaltung“ Finanzprodukte (nachfolgend auch „Anlagestrategie“ genannt) an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind.

Die Anlagestrategien bewerben das Thema Nachhaltigkeit über die Integration von ESG-Kriterien. Der Investmentprozess wurde um eine nachhaltige vierte Komponente, die u.a. neben den klassischen Kriterien wie Rendite, Risiko und Liquidität in die Analyse mit einbezogen wird, erweitert. ESG steht für die Kriterien nach denen zum Beispiel die Nachhaltigkeit einer Vermögensanlage bewertet wird. Dabei steht „E“ für Environmental (Umwelt), das „S“ steht für „Social“ (Soziales) und das „G“ steht für den Bereich „Governance“ (Unternehmensführung). Bei der Integration von ESG-Kriterien legt das Nachhaltigkeitskonzept der PVV den Fokus auf bestimmte Mindestausschlüsse. Diese dienen der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale in folgenden Bereichen.

- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange über die Einhaltung internationaler Normen
- Vermeidung kontroverser Waffen und negativer gesundheitlicher und ökologischer Auswirkungen durch Tabak.

Ein Referenzwert wurde derzeit zu den ökologischen und sozialen Merkmalen nicht benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die PVV berücksichtigt im Rahmen des „Nachhaltigkeitskonzepts Vermögensverwaltung“ neben dem Anlageziel eines soliden Wertzuwachses bei angemessenem Risiko auch ökologisch verantwortliche und soziale Investitionskriterien, sog. Nachhaltigkeitsindikatoren. Dabei konzentriert sich die Anlagestrategie auf Mindestausschlüsse sowie die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, Abk. PAI) insbesondere auf die Aspekte der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie Wahrung von sozialen und Arbeitnehmerbelangen.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Die PVV berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, Abk. PAI) und hier insbesondere auf die Aspekte der Treibhausgasemission. Im Rahmen dieser Anlagestrategie investiert die BV PVV schwerpunktmäßig in Fonds, ETFs, Aktien, Anleihen und Alternatives mit dem Ziel, eine sukzessive Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Portfolioebene zu erzielen. Hierbei werden alle Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und je nach Datenverfügbarkeit Scope 3) betrachtet und fließen in die Bewertung mit ein. Die Messung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird auf Basis der PAIs vorgenommen, welche von den einzelnen Unternehmen oder Fonds/ETFs mit Hilfe der externen Datenbank ISS ESG geliefert werden. Der PAI „Gesamte Treibhausgasemissionen“ ist dabei der Nachhaltigkeitsfaktor, bei dem wir eine bewusste und sukzessive Reduzierung auf Portfolioebene erreichen möchten.

Die Gesellschaft wird regelmäßig einmal im Jahr im Rahmen der Berichterstattung an Kunden einen Bericht zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung stellen, aus dem hervorgeht, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfoliomanagement nutzt ein breites internationales Anlagespektrum mit einem Anlageschwerpunkt in verschiedenen Vermögensklassen: Aktien (Global, Europa, Schwellenländer), Renten (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen), alternative Anlageformen (u.a. Gold) sowie Liquidität. Innerhalb der Premium Vermögensverwaltung 100 bzw. 500 sowie Aktien Global und Anleihen Global werden diese Vermögensklassen in unterschiedlichen Gewichtungen eingesetzt. Dabei werden die Anlageklassen mittels Einzeltitel, aktiv verwalteten Fonds, ETFs und in Ausnahmefällen mit Zertifikaten eingesetzt. Die sogenannte taktische Asset-Allokation (TAA) spielt neben der strategischen Asset-Allokation (SAA) eine entscheidende Rolle. In den Anlagestrategien investiert das Portfoliomanagement unter anderem in Investmentfonds, die keinen hauseigenen Bezug haben und in von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Investmentfonds (einschließlich börsengehandelter passiver Investmentfonds, sogenannten Exchange-Traded Funds; ETFs). Die Zielfonds können auch auf Fremdwährungen lauten oder Fremdwährungen enthalten. Fremdwährungspositionen müssen nicht gegen Euro abgesichert sein. Die BV Bayerische Vermögen GmbH ist der Meinung, dass präzise Vorhersagen der Entwicklungen am Kapitalmarkt nicht möglich sind und setzt daher auf einen prognosefreien Ansatz: Anstatt zu versuchen Vorhersagen zu treffen, schätzt das Portfoliomanagement mithilfe umfangreicher Indikatoren, Bewertungsansätzen sowie quantitativer Modelle die aktuelle Lage der Märkte ein.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Rahmen der Anlagestrategien investiert die PVV schwerpunktmäßig in Fonds, ETFs, Aktien, Anleihen und Alternatives mit dem Ziel, eine sukzessive Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Portfolioebene zu erzielen. Hierbei werden bestmöglich alle Emissionen der Wertschöpfungskette betrachtet und fließen in die Bewertung mit ein. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit, solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gewährleistet. Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen UNGC oder OECD ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen. Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter herstellen, die Kohle abbauen oder vertreiben, sowie Unternehmen, die Tabak produzieren, sind weitestgehend ausgeschlossen. Es gelten zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze. Hierbei orientiert sich die PVV an den Mindestausschlüssen des sogenannten Verbändekonzeptes des deutschen Zielmarktes. Diese sind

Ausschlüsse Umsatzanteil

- Herstellung und/oder Vertrieb geächteter Waffen (u.a. Streubomben, Landminen) >0%
- Tabakproduktion >5%
- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle >10%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Bei Investitionen in Drittfonds gelten oben genannte Kriterien mit geringen Modifikationen hinsichtlich Toleranzschwellen. Dabei dürfen in einem Drittfonds aggregierte Umsatzanteile (relativ zum Konzernumsatz einzelner Emittenten) mit Kohle (5%) oder Tabak (5%) nicht überschreiten. Für geächtete Waffen und bei schweren Verstößen internationaler Normen (beinhaltet auch die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen) gelten minimale Toleranzschwellen (max. 0,5%) in der prozentualen Gewichtung des Drittfonds. Zusätzlich dazu hat sich die BV Bayerische Vermögen GmbH dazu entschlossen, die Aufhebung (Dezember 2024) des verpflichtenden Ausschlusses von Rüstungsgütern im Verbändekonzept nicht umzusetzen. Folglich sind Unternehmen, deren Umsatzanteil mit der Herstellung von Rüstungsgütern 10% des Unternehmensumsatzes übersteigt für die PVV nicht investierbar.

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren zählen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Folgender PAI aus dem Bereich Treibhausgasemissionen wird berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1, 2 und 3)

Alle Treibhausgasemissionen der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) werden auf Portfolioebene betrachtet und eine sukzessive Reduzierung der Emissionen im Zeitverlauf angestrebt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht kein festgesetzter Mindestsatz, welcher den Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

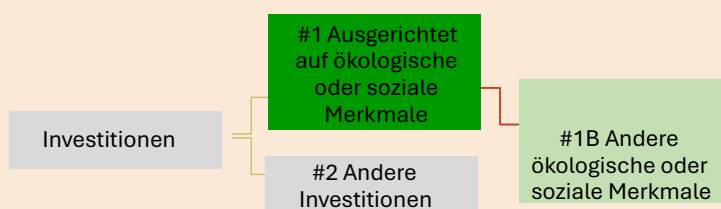
Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit, solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gewährleistet. Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen UNGC oder OECD ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Im Rahmen dieser Anlagestrategie investiert die PVV schwerpunktmäßig in Fonds, ETFs, Aktien, Anleihen und Alternatives. Das Investmentuniversum besteht bevorzugt aus Artikel 8 und Artikel 9 Fonds/ ETFs i.S.d. OffenlegungsVO. Einen prozentualen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der OffenlegungsVO innerhalb der Strategien der BV Bayerische Vermögen GmbH bzw. einen prozentualen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) ist nicht festgelegt. Vereinzelt können jedoch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Gesetzgebung (TaxonomieVO/ OffenlegungsVO) dem Portfolio beigemischt werden.

- Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.
- Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Ermöglichende**Tätigkeiten**

wirken
unmittelbar
ermöglichend
darauf hin, dass
andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen
Beitrag zu den
Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeit

en sind Tätigkeiten,
für die es noch
keine CO₂-armen
Alternativen gibt
und die unter
anderem
Treibhausgasemissi
on swerte
aufweisen, die den
besten Leistungen
entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Anlagestrategie strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die Quote beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

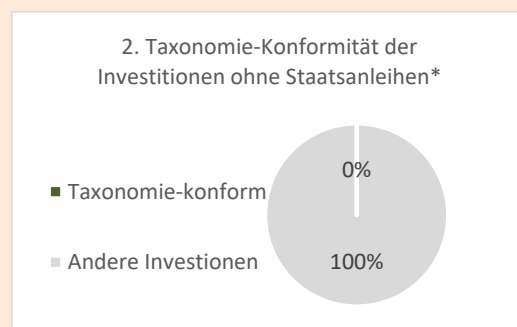
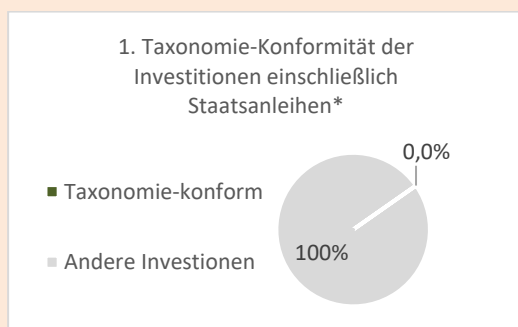
In Kernenergie

☒

Nein

Die Anlagestrategie strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wird, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele der Anlagestrategie beträgt 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen der Anlagestrategie, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Für die Erfüllung des Anlagezwecks der Risikostreuung und der Diversifikation zur Ertragsgenerierung können Investitionen nach „#2 Andere Investitionen“ getätigt werden. Darunter fallen auch Cash-Bestände zur Liquiditätssteuerung oder Derivate. Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'andere Investitionen' erfasst. Zudem müssen ETCs auf Gold, Silber oder Edelmetallen den sogenannten entsprechenden Vorgaben (z.B. Responsible Gold Standard) der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Für das Underlying des Derivates gelten zudem die Ausschlusskriterien.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Anlagestrategie hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bv-vermoege.de/nachhaltigkeit>

